

# Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechthens?"

**Beitrag von „Mikael“ vom 8. Februar 2017 17:27**

## Zitat von Trantor

In diesem Fall würde ich als Schulleitung verlangen (und das durchaus im Einklang mit der hessischen Rechtslage), dass ein Ziel gefunden wird, bei dem eben alle mitfahren können. Der Ausschluss eines Kindes wegen ADHS geht gar nicht, und es heißt eben Klassenfahrt, weil dort die Klasse zusammen fährt.

Und ich würde die Schulleitung schriftlich (mit Kopie an den Personalrat) dazu auffordern, eine Einzelbetreuung für das Kind zu organisieren, die ja offensichtlich im normalen Unterricht notwendig ist. Wenn das dann abgelehnt wird, und etwas schiefgeht, hängt somit die Schulleitung gehörig mit im Boot und man kann sich als normaler Lehrer entspannt zurücklehnen und zusehen, wie die Schulleitung aus dieser Problemsituation wieder herauskommt. Aber dafür wird sie ja auch besser bezahlt...

Gruß !